

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

23.2.1832 (Nr. 54)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 54. Donnerstag, den 23. Februar 1832.

Baden.

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 17. Febr., Nr. 8, publizirt folgende von den Ständen berathene und angenommene Gesetze:

- 1) Das Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden.
- 2) Die Transitorischen Bestimmungen über die Erneuerung der Gemeinderäthe.
- 3) Das Gesetz über die Rechte der Gemeindebürger u. die Erwerbung des Bürgerrechts.

Frankreich.

Paris, den 19. Febr. Man spricht viel von einem Zufall, der in den Pariser Straßen häufig sich ereignet, und dessen Opfer dießmal der König fast geworden wäre. Se. M. lehrte mit der Königin vom Palais Royal nach den Tuilerien zu Fuß zurück, als ein Kabriolet mit Pfeileschnelle auf J. M. zusog, u. sie wahrscheinlich überfahren hätte, wenn Se. M. nicht aufs schnellste ausgewichen, und die Königin mit bei Seite gerissen hätte.

Der Temps vom 19. sagt: Man spricht von neuen Verhaftungen, die in voriger Nacht zu Paris in mehreren entlegenen Quartieren und auf dem Pont-Neuf statt gehabt haben sollen. Die Behörde schien heute einige Unruhen zu befürchten; mehrere Posten waren verdoppelt worden.

Man liest in Pariser Zeitungen, unter der Rubrik Chouanerie, Folgendes: Das Ministerium hatte einige Monate hindurch die Angelegenheiten in der Vendée etwas vernachlässigt; jetzt scheint es sich endlich mit der Vendée ernstlicher beschäftigen zu wollen. Der Befehl ist gegeben, die Truppen wieder in Kantonnirungen zu verlegen; auch werden sie mit neuen Regimentern verstärkt. Das 44. Regiment hat so eben Havre und Dieppe verlassen, um sich nach Angers zu begeben; das 54., dessen Bataillone zu Dijon, Macon und Chalons garnisonirten, ist von dort nach Saumur aufgebrochen.

Es war hohe Zeit, Maßregeln zu nehmen. Die Chouans, durch die Schwachheit der Garnisonen aufgemuntert, erschienen in größerer Anzahl; die Maire's die Kommandanten der Nationalgarden, die Beamten aller Art, entmuthigt, dankten ab, es gab nirgends Sicherheit mehr. Man zitiert einen Flecken im Bezirke Fontenay, wo in Gegenwart der gegen eine bewaffnete Deputation ohnmächtigen Ortsbeamten die Nationalfahne verbrannt und die weiße aufgepflanzt wurde. Proklamationen, zu tausenden auf dem Lande verbreitet, laden

die Bauern zur Verweigerung der Steuern ein, und die jungen Leute werden durch Todesdrohungen abgehalten, an den jährlichen Rekrutenziehungen Theil zu nehmen.

Als Beweis, welche schreiende Mißbräuche bei der schon so oft angegriffenen und immer noch unverletzt gebliebenen Universitätskörperchaft stattfinden, mag die Angabe dienen, daß in einem Departement ein von der Universität abhängiges Kollegium besteht, das bloß zwei Schüler, einen einheimischen und einen auswärtigen, zählt, und doch wird für dieses Kollegium so viel bezahlt, als ob es vollständig mit Schülern besetzt wäre.

Die H. Lambert, Lebon, Delaunay und Ratier, Mitglieder der Gesellschaft der Volksfreunde, die in der Nacht vom 2. auf den 3. d. wegen Mitschuld an der karlistischen Verschwörung waren angehalten worden, sind wieder freigelassen worden. Die H. Lebon und Ratier sind seit dem 16., die H. Delaunay und Lambert seit vorgestern frei.

Besangon, den 16. Febr. Sechs Kompagnien des 56. Linieninfanterieregiments brechen morgen nach Auxonne auf, um dort zu garnisoniren; zwei andere werden sich nach Arbois. Dieß geschieht, um die Kaserne von Arenes zu räumen, die man zur Herberge der zu Besangon bleibenden Polen bestimmt.

Deputirtenkammer; Sitzung vom 18. Febr.

In der Tagesordnung sind Berichterstattungen über eine Reihe Petitionen, die sämmtlich uninteressant sind. Die Kammer schreitet hernach zu geheimer Abstimmung für die Ernennung dreier Kandidaten zu einer Mitgliedstelle in der Oberaufsichtskommission über die Amortisationskasse, aus welcher der H. Baron Louis austritt.

Bei der ersten Abstimmung war die Zahl der Stimmen 255; absolute Mehrheit 128. Hr. Ganneron erhielt 158, Benjamin Delessert 142, Salverte 103, Lafont 62 Stimmen.

Die H. Ganneron und Delessert, welche die erforderliche absolute Stimmenmehrheit erhielten, werden zu Kandidaten ausgerufen.

Die Kammer schreitet zu nochmaliger Abstimmung, um den 3. Kandidaten zu ernennen. Die Zahl der Stimmen war 306. Hr. Salverte erhielt 147, Hr. Lafont 120 Stimmen. Da kein Mitglied die absolute Mehrheit erhalten, so wird zwischen H. Salverte und Lafont ballottirt; Letzterer wird hiedurch zum 3. Kandidaten ernannt.

Der Hr. Seeminister übergibt hierauf der Kammer den Gesetzentwurf, betreffend die Beförderung in der See-

armee, an dem die Pairskammer einige Veränderungen angebracht. Die Kammer weist den Gesetzentwurf der Kommission zu, die schon einmal mit dessen Prüfung beauftragt war.

In der Tagesordnung ist der Vorschlag des Hrn. Salvete (Sb. Karlsr. Ztg. Nr. 47).

Hr. Pagès: Die Konstituante öffnete das Pantheon den großen Bürgern, und ließ über den Haupteingang diese in ihrer Einfachheit erhabenen Worte graben: „Den großen Männern das dankbare Vaterland.“ Die Restauration anerkannte nur die dem Fürsten geleisteten Dienste; das Vaterland verschwand, und das Pantheon wurde geschlossen.

Die Julirevolution wollte die großen Verdienste um das Land anerkennen, und war sie undankbar gegen die Lebenden, so wollte sie es nicht gegen die Todten seyn. Sie wollte zwei große parlamentarische Namen ehren, Foy und Manuel; damals wurde die Apotheose nicht als eine Neuterei angesehen.

Benjamin Constant sah, als er starb, den politischen Horizont voll Wolken, und vielleicht voll Gewitter. Das Ministerium fühlte die Nothwendigkeit, im Namen der Regierung zu thun, was durch den Willen des Volkes zu geschehen vor der Thür war: es schlug einen Gesetzentwurf vor, wornach die irdische Hülle Benjamin Constant's im Pantheon sollte beigesezt werden. In Erwartung der Diskussion des Gesetzes wurden Benjamin Constant die Pforten des Pantheons vom Volke geöffnet.

Bald nach den Julitagen befürchtete man zu viel Divisionen von Volkshäuptern. Die ministeriellen Verheißungen, betreffend das Pantheon, wurden zu Nichts. Was das Ministerium nicht thun wollte, hat nun Hr. Salvete Ihnen vorgeschlagen. Ihre Kommission glaubte, dessen Vorschlag modifiziren zu müssen: gegen diese Abänderungen erhebe ich mich jetzt.

Die Kommission glaubt, daß die Beisezung der Asche großer Männer im Pantheon unterbleiben und durch stumme Marmorstatuen ersetzt werden könne. Auf diese Art würde ein Museum aus dem gemacht, was nur eine große, politisch-religiöse Idee seyn soll. Das Pantheon soll ein Tempel seyn, geweiht dem Gedächtniß der großen Männer Frankreichs.

Erinnern Sie sich, meine Herren, daß Frankreich alt ist an Ruhm. Vergessen Sie nicht, daß die Republik, das Kaiserreich und die alte Monarchie auch große Männer hatten. Man muß auch diese ehren.

Den vier großen Männern, die Hr. Salvete als des Pantheons würdig bezeichnete, will Hr. Pagès beigesezt wissen den Marschall Ney, damit das Andenken an den Meuchelmord in dem Glanze der Apotheose verschwinde.

Hr. Pagès votirt gegen die Amendements der Kommission und für den Vorschlag des Hrn. Salvete, mit Hinzufügung des Namens des Marschalls Ney (Bravo's erschallen auf den äußersten Bänken).

Hr. Etienne erkennt an, daß in dem Vorschlag des Hrn. Salvete ein großer Gedanke liege, zählt aber die

Schwierigkeiten her, die mit dessen Ausführung verbunden seyn könnten. Er erinnert, daß man die Asche von Männern wieder aus dem Pantheon herauswerfen sah, die man mit dem größten Pompe hineingetragen hatte. Nehmen wir uns in Acht, daß wir nicht provisorisch große Männer machen (man lacht)! Ein anderer Richter, die Geschichte, könnte unsre Urtheile kassiren.

Meine Herren, die Zeit allein heiligt die großen Namen! Nicht großen Diensten bloß, sondern großen Tugenden soll das Pantheon Frankreichs geöffnet werden; und jener römische Konsul, der den Tempel des Ruhms neben dem Tempel der Tugend erbaut hatte, und wollte, daß man nicht in jenen gelangen könne, ohne durch diesen zu gehen, gab den Völkern eine hohe Lehre, die sie leider nicht immer benützt haben.

Ich beschwöre sie wiederholt, meine Herren, erkennen wir nicht voreilig die Ehre des Pantheons zu: Die Geschichte könnte sonst unser Urtheil kassiren. Tacitus hat viele Statuen umgestürzt, welche die Schmeichelei errichtet hatte; Plutarch hat den Opfern des Strazismus und der Eifersucht der Zeitgenossen dauerhaftere Ehrenmale errichtet: Das wahre Pantheon der großen Männer des Alterthums ist Plutarch. (Bravo!)

Ich glaube also, mit der Minorität Ihrer Kommission, daß man den Termin für die Ehren des Pantheons von 5 Jahren wenigstens auf 10 hinauschieben müsse; ja ich gestehe, daß ich ihn noch zu frühzeitig finde.

Hr. General Clauzel unterstügt den Vorschlag des Hrn. Salvete und den seines ehrenwerthen Freundes Pagès; er begehrt, daß der Name des Marschalls Ney denen der H. Foy, Manuel und Benjamin Constant beigefügt werde.

Die Diskussion wird am 25. dieses Monats fortgesetzt werden.

— Aus den Nachrichten von Rom, von den ersten Tagen Februars ließe sich vermuthen, der Papst wolle einige der Verbesserungen eintreten lassen, welche die Höfe von Frankreich und Oestreich, zum Lohn ihres Beistandes, gefordert. Die Ukgewalt des Kardinals Staatssekretärs soll durch 4 verantwortliche Minister ersetzt werden, die unmittelbar mit Sr. Heil. arbeiten. Auch ist die Frage von beträchtlicher Verminderung des Budgets der höhern und niedern Geistlichkeit, und sämmtlicher päpstlichen Beamten.

Großbritannien.

London, den 16. Febr. Bis heute sind dahier 28 Personen an der Cholera erkrankt, und 12 gestorben. Die bisher angesteckten Stadttheile sind: Rotherhithe, Limehouse, Alfoat, Rabelisse, Lambeth und Southwark. Auf den Handel hat das Erscheinen der Seuche bereits sehr nachtheilig eingewirkt, und die Kaufleute erheben laute Klagen über die Häß, mit der man dasselbe ankündigte. Die Schiffe, die nach fremden Häfen segeln sollten, müssen bleiben und ausladen, Bestellungen in

den Fabriken werden zurückgenommen, 2000 Arbeiter, welche die Schiffahrt auf der Themse beschäftigt, sind bereits entlassen, so daß Nahrungslosigkeit und Elend der Seuche noch zu Hilfe kommen. Die Furcht in London ist sehr groß, und Hr. Hume, der Kühne, einsichts-volle Hr. Hume, wird bitter getadelt, daß er einer Zusammenkunft der politischen Gesellschaft gestern nicht beiwohnte, weil in menschenfüllten Räumen die Ansteckungsgefahr so groß sey. Doch versichern Londoner Blätter zum Troste ihrer Mitbürger, der Gesundheitszustand der Stadt sey nie besser gewesen, wie gegenwärtig.

I t a l i e n .

Rom, den 11. Febr. Die Nachrichten aus den Provinzen lauten noch immer sehr unbestimmt; Albanien ist ein energischer Greis, der durch seine kirchliche Würde, sein Alter und seine erlangte politische Bedeutung an den Kardinal Ximenes erinnert. Wir wollen sehen, was er in den Provinzen bewerkstelligen wird. Aus Umbrien klagt man noch immer über erneuerte schreckliche Naturbegebenheiten. Die Erde schwankt; die Erschütterungen wiederholen sich von Zeit zu Zeit. Furcht herrscht in den Gemüthern der elenden Bewohner. Der Staat ist trotz der Anleihe fast eben so arm als zuvor, und kann wenig für diese Unglücklichen thun, besonders da Rom selbst so viele Hülfbedürftige enthält. — Der hochbejahrte berühmte Kardinal Pacca hat vor einigen Tagen neue Memoiren über seinen Aufenthalt in Deutschland als Nunzius in den Jahren 1786 — 1794 herausgegeben. Dies Werk ist in vielfacher Beziehung interessant für Deutschland, und wird wohl schnell seinen Weg dahin finden. Hier zirkulirt jetzt eine Flugschrift ohne Druckort, welche zu viel Aufsehen macht, um sie ohne Erwähnung zu lassen. Diese bittere Schrift, welche Einige erbaut, Andere empört, wird allgemein dem bekannten Fürsten Canosa zugeschrieben, und führt den Titel: Dialoghetti. Es sind Gespräche über die neuesten Weltbändel. Frankreich wird darin in den Roth getreten; der Herzog von Modena zum Muster aufgestellt, und Absolutismus, oder wenn ich so sagen darf, Hildebrandismus laut gepredigt.

Von der italienischen Gränze, den 15. Febr. Die politische Lage des Kirchenstaats nimmt eine sehr ernsthafte Gestalt an, und die päpstliche Regierung sieht ein, daß es Zeit ist, auf Maaßregeln zu denken, das Land ohne fremden Beistand in Gehorsam zu halten. Sie hat zu diesem Ende in Neapel Unterhandlungen angeknüpft, um eines der dort in Dienst stehenden Schweizer Regimenter in Sold zu nehmen. Außerdem will der Papst mit den Schweizer Kantonen unmittelbar einen Vertrag über die Anwerbung von 6000 Mann Schweizer Truppen abschließen. Man vernimmt, daß der König von Neapel in das Verlangen des heil. Vaters eingewilligt hat; doch ist, um dessen Ausführung zu bewirken, auch die Einwilligung der betreffenden Schweizer Kantonsregierungen erforderlich; würde diese verweigert oder verzögert, so würde die päpstliche Regierung in große Verlegenheit gerathen, und ihr nichts übrig bleiben, als die fremde Okkupation

fortbauern zu lassen. An dieser will aber, nach der Erklärung des Grafen Saint Aulaire, Frankreich Theil nehmen, was mit vielen Unannehmlichkeiten, wo nicht mit Gefahr, für den römischen Stuhl verbunden seyn könnte. Man ist daher überall wegen des Ausganges der gegenwärtigen Krisis bekümmert, und bietet alles Mögliche auf, um den Papst schnell in eine so unabhängige und kräftige Stellung zu versetzen, daß er allen fremden Beistand entbehren könne. Die päpstliche Regierung verdient nicht den Vorwurf, daß sie für wohlmeinende Rathschläge taub bleibe; sie überließ sich denselben seit den letzten Ereignissen unbedingt; allein man muß besorgen, daß sie zu spät zur Erkenntniß gelangt, und unter dem Drange erschwender Umstände nicht mehr im Stande seyn möchte, die Gemüther in den Legationen zu beruhigen, und so den Erwartungen zu entsprechen, die man von ihrer Umsicht hatte. Kann der Papst aus Neapel schnell Schweizertruppen genau erhalten, um neben seiner eigenen Militärmacht die Ruhe des Landes zu erhalten, so wird er keinen Augenblick säumen, die Räumung des Landes von fremdem Militär zu verlangen, und hat viele Chancen für sich, seine gefährliche Stellung zu verbessern. Ist aber dies nicht der Fall, so steht sehr zu besorgen, daß die Verhältnisse in Italien stündlich schwieriger werden, und ehe man sich's versieht, zu gefährlichen Kollisionen führen könnten.

H o l l a n d .

Haag, den 17. Februar. Unserer Regierung ist die traurige Nachricht vom Ausbruche der Cholera zu London mitgetheilt worden. Rasche Maaßregeln und eine strenge Aufsicht sind in unserm Hafen angeordnet worden, und Alles läßt hoffen, daß Nichts vernachlässigt werde, was man unter diesen traurigen Umständen von der Verwaltung, Polizei und Sanitätspflege verlangen kann.

B e l g i e n .

Brüssel, den 15. Febr. Die Truppen benötigen die jetzige trockene Witterung zu großen Uebungen. In einigen Tagen wird eine solche zwei Meilen von hier von Seiten unserer Besatzung und der in Löwen kantonnirten Truppen stattfinden. Der König selbst wird dabei befehligen.

— Die mobilisirte Bürgergarde wird täglich 6 Stunden in den Waffen geübt; sie manövriert jetzt so gut als die Linientruppen. Wir werden in wenigen Tagen 35,000 Mann solcher Bürgergarden im Königreiche haben.

— Der belg. Kriegsminister hat Anstalten getroffen, um die belg. Armee um 3000 Mann Fußvolks und 600 Pferden zu verstärken.

— Unter den im Dienst befindlichen Offizieren der Bürgergarde soll eine allgemeine Reform stattfinden. Man will namentlich von allen diesen Offizieren, wenn sie verheirathet sind, eine förmliche Erklärung verlangen, daß sie bereit seyen, im Falle eines Krieges in das Feld zu ziehen. Diejenigen, welche die Erklärung nicht unterzeichnen wollen, sollen verabschiedet werden.

— Die Regierung hat einen Kurier an die französische Nordarmee abgesendet, mit der Aufforderung an den General Gerard, sich auf das erste Zeichen zum Ausbruch bereit zu halten.

— Die Fremdenlegion soll von Aib nach Gent verlegt, und unter die verschiedenen Korps der Linientruppen vertheilt werden.

P o l e n.

Warschau, den 14. Febr. Der hiesigen allgemeinen Zeitung zufolge, sollte der Feldmarschall Fürst Paskevitch am 11. d. in Petersburg eintreffen.

— In eben diesem Blatte liest man Folgendes: „Zu den mährchenhaften und Furcht verbreitenden Gerüchten gehört auch das, daß die polnischen Generale nach Sibirien abgeführt, oder auch in Gefängnissen eingekerkert seyn sollen. Es wird hinreichend seyn, nur so viel zu sagen, daß die Frauen und Familien dieser Generale, so wie andere Personen, die mit ihnen in freundschaftlichem Verhältniß stehen, fast durch jeden Kurier Briefe von ihnen empfangen, und dieselben auf eben dem Wege beantworten. Dieser gegenseitige Briefwechsel wird nicht nur von keiner Behörde gehindert, sondern im Gegentheil, es übernimmt eine jede aufs bereitwilligste die Besorgung der Korrespondenz.“

— Der regierende Senat der freien Stadt Krakau macht unterm 6. Febr., in Folge einer Aufforderung der drei Residenten der hohen Schutzmächte, alle polnischen Militärpersonen darauf aufmerksam, daß sie das Gebiet der freien Stadt Krakau und dessen Bezirke bis spätestens den 16. Febr. unverzüglich zu verlassen, und deshalb bei der Polizeidirektion behufs der ihnen zu ertheilenden Pässe zur Weiterreise sich zu melden haben. Im Weigerungsfalle werden die strengsten gesetzlich zulässigen Maaßregeln getroffen.

D e s t r e i c h.

Wien, den 15. Febr. Die Post aus Konstantinopel vom 25. Jan. ist eingetroffen. Die Pforte hat sich nun überzeugt, daß auf dem Wege der Güte mit dem Pascha von Aegypten nichts auszurichten ist, und Zwangsmittel angewendet werden müssen, um ihn zum Gehorsam zurück zu führen. Ein vom Großherrn erlassenes Manifest setzt daher alle Majestäten von dem Treubruche des Mehemed Ali in Kenntniß, und befehlt dessen exemplarische Bestrafung. Mehemed Ali, und sein Sohn Ibrahim, sollen auch in den geistlichen Bann gethan werden. Man hat jedoch die Bemerkung gemacht, daß das orthodoxe Ministerium sich noch gegen den rebellischen Pascha mit Schonung benimmt, und ihn als eine Art Macht anerkennt, die ohne Majestätsverbrechen Krieg gegen den Sultan führen kann. Dies bestärkt Manche in dem Glauben, es werde noch zu Unterhandlungen kommen, und der Streit zuletzt gütlich ausgeglichen werden. Erwägt man indessen den Charakter des Sultans und jenen des Bizekönigs, so scheint fast nur die Gewalt der Waffen, welche auf Seite des Großherrn durch seine geistliche

Macht, als Haupt des Islams, verdoppelt wird, den begonnenen Streit beendigen zu können. Der größte Theil der türkischen Flotte hatte bereits den Kanal verlassen, mit dem Befehle, gegen die Aegyptier feindlich zu operiren. Auch wurden schnell alle disponiblen Truppen nach Kleinasien übergeschifft, um die Standquartiere der nach Syrien aufgebrochenen Regimenter zu beziehen, und dergestalt eine Reserve zu bilden.

Aus Paris ist heute ein Kurier eingetroffen; er soll über die italienischen und portugiesischen Angelegenheiten Mittheilungen gebracht haben. Man glaubt jetzt, daß keine französischen Truppen nach dem römischen Gebiete geschickt werden, und daß Hr. Perrier den Befehl zurückgenommen habe, welcher dem Präfecten von Toulon zu Einschiffung von Truppen bei der zuerst erhaltenen Nachricht vom Ausbruche der Unruhen in den Legationen gegeben worden. Wenigstens sind in Folge des Pariser Kuriers die Fonds gestiegen; hingegen wurden sie, sonderbar genug, geslern durch die von Berlin eingegangene Anzeige von der Mission des Grafen Drloff nach dem Haag, bedeutend gedrückt; indem die Spekulantent à la baisse aus dieser Sendung folgern wollten, daß die Schwierigkeit, die belgischen Angelegenheiten beizulegen, sehr groß seyn müsse, weil man es für nothwendig erachte, einen außerordentlichen Gesandten von Petersburg nach dem Haag zu schicken.

(Allg. Zig.)

Prag, den 1. Febr. Gestern ist hier ein allerhöchst genehmigtes „Reglement für die Moldauschiffahrt“ erlassen worden, wodurch die Schifffahrt auf der Moldau von da an, wo dieser Fluß schiffbar wird, bis zu seinem Ausfluß in die Elbe, und umgekehrt aus der Elbe vom 1. März l. J. an, in Bezug auf den Handel völlig frei gegeben ist, dergestalt, daß die Ausübung der Moldauschiffahrt einem jeden gestattet wird, welcher, mit einem geeigneten Fahrzeuge versehen, hierzu den von dem Landesgubernium ausgefertigten Erlaubnißschein erhalten hat. — Alle auf der Elbe patentisirten Schiffer haben das Recht, mit ihren Fahrzeugen auf der ganzen schiffbaren Moldau Frachtfahrt zu betreiben, sowie die mit den vorgeschriebenen Erlaubnißscheiden versehenen Moldauschiffer berechtigt sind, die Elbe in ihrem ganzen schiffbaren Laufe zu befahren. — Die Frachtpreise und alle übrigen Bedingungen der Transporte beruhen lediglich auf der freien Uebereinkunft der Schiffer und der Versender, oder dessen Kommittenten. — Die einzige von der Schifffahrt auf der Moldau zu entrichtende Abgabe ist der Moldauzoll.

R u ß l a n d.

Dreißig Würdenträger des königl. polnischen Hofes, darunter die Grafen M. Jablonowski, Potocki, B. Racynski, J. Starbelski, B. Krasinski, Fürst R. Siedrozy, Graf L. Grabowski u. s. sind, mit Beibehaltung ihrer Aemter, dem kais. russischen Hofe beigezählt worden.

B a i e r n.

Die Speyerer Zeitung zählt die Abgabenerleichterungen auf, welche dem Rheinkreise durch die Beschlüsse des letzten Landtags zu Theil geworden, und deren Verdienst nicht bloß dem Abg. Schäler, sondern auch den übrigen Abgeordneten des Rheinkreises zuzuschreiben sey. Im Ganzen sey eine Minderung von 392,762 fl. jährlich dem Kreise zu Theil geworden. Die Staatskasse zog bisher aus dem Rheinkreise 2,735,000 fl., für Kriegslasten wurden erhoben 436,350 fl.; zusammen 3,171,350 fl. Hier von obige 392,762 fl. abgezogen, bleibt eine Abgabensumme von 2,779,204 fl.

K u r h e s s e n.

(Eröffnung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten an die Ständeversammlung über den vom Deputirten Dr. Jordan in der öffentlichen Sitzung der Ständeversammlung vom 22. Dezember 1831 erstatteten Bericht, die Mittheilung der Separatprotokolle des deutschen Bundestages und die Entwicklung der Bundesverfassung im konstitutionellen Sinne betreffend.)

Bei der Beurtheilung der, von der Ständeversammlung früherhin gestellten, und jetzt vom Herrn Deputirten Jordan erneuerten Anträge scheint Alles von der richtigen Beantwortung der Vorfrage abzuhängen:

ob den kurhessischen Landständen verfassungsmäßig das Recht zustehet, bei der landesherrlichen Ausübung der äußeren Hoheitsrechte des Staates und insbesondere des Gesandtschaftsrechts mitzuwirken.

In unbeschränkten Monarchien handelt der Landesherr, nach allen Richtungen hin, gemäß seinem freien Ermessen, und darum läßt sich nur in repräsentativ- oder konstitutionell-monarchischen Staaten eine Beschränkung der regierenden Gewalt auch bei Ausübung der äußeren Regierungsrechte als möglich denken.

Die konstitutionellen Staaten Deutschlands haben erst in den letzten Dezennien ihr politisches Dasein erhalten, und Frankreich und England haben ihnen immer, bald mehr, bald weniger zu Vorbildern gedient. Im konstitutionell-monarchischen Frankreich hat die Nationalrepräsentation niemals an den diplomatischen Verhandlungen mit auswärtigen Nationen Theil genommen. Selbst in der französischen Nationalversammlung vom Jahre 1790 wurde der Grundsatz aufgestellt: daß der König der einzige Repräsentant des allgemeinen Willens nach Außen sey, und daß er aufhöre, König zu sein, wenn man ihm diese Eigenschaft nehme. Die neueste französische Verfassungsurkunde sichert dem Könige die ausschließliche Ausübung der fraglichen Prärogative.

Vornehmlich hat man sich auf das Beispiel von England bezogen, um zu beweisen, daß Gegenstände der Diplomatie, wie es dort geschieht, ohne Nachtheil in dem Parlamente öffentlich verhandelt werden könnten. Allein auch in England gehört das Recht der Vertretung des Staates nach Außen, selbst das Recht des Krieges und Friedens, zu den Gerechtigkeiten der Krone,

und es kann auch dort sich immer nur darum handeln, ob die Minister bei Ausübung dieser Kronrechte pflichtgemäß handeln.

Mag aber auch das Parlament seinerseits das Recht haben, die Vorlage der diplomatischen Aktenstücke zu verlangen; so stehet doch auf der anderen Seite den Ministern das Recht zu, dem Parlamente nur so viel mitzutheilen, als ihnen in Rücksicht auf das öffentliche Wohl des Landes gut dünkt. Auch ist in England der Unterschied zwischen offiziellen und geheimen, oder konfidenziellen Berichten der Gesandten praktisch geworden, indem wohl die ersteren, niemals aber die letzteren dem Parlamente mitgetheilt zu werden pflegen.

In der That wird auch Niemand, dem die Verhältnisse der europäischen Diplomatie nur einigermaßen bekannt sind, die Behauptung vertheidigen wollen, daß die diplomatischen Verhandlungen mit auswärtigen Staaten zur Oeffentlichkeit, oder zur landständischen Theilnahme geeignet seien. Mag immerhin das konstitutionelle System nach Oeffentlichkeit der ganzen Staatsverwaltung streben, so ist doch dieses Ziel selbst nicht einmal in der inneren Staatsverwaltung vollständig zu erreichen, in den obersten Landeskollegien, und selbst in den Ständeversammlungen, gar manche Gegenstände zu verhandeln sind, die, ohne öffentlichen Nachtheil, nur in geheimen Sitzungen berathen werden können.

(Fortsetzung folgt.)

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 16. Febr. 3proz. Metalliques 77½; Bankaktien 1110.

Pariser Börse vom 18. Febr. 5proz. konsol. 96 Fr. 95 Ct., 97 Fr. 3proz. konsol. 66 Fr. 35, 45 Ct.

Frankfurt, den 20. Febr. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Goll u. Söhne 1820 82½ fl. — 4prozent. Metall. 77; Bankaktien 1358 (Geld).

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Maclot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

21. Febr.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	283. 1.2 L.	- 1.0 G.	57 G.	ND.
M. 3	283. 1.4 L.	6.0 G.	52 G.	ND.
N. 8	283. 1.5 L.	2.0 G.	55 G.	ND.

Ziemlich heiter, gegen Norden Nebel — klar — einzelne Sterne.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.4 Gr. - 2.3 Gr.

Karlsruhe. (Anzeige.) Unterzeichneter gibt sich die Ehre die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein bisheriges Handelslokal verlassen, und nun sein neu assortirtes Modewaarenlager in dem Hause der Wittib Ullmann, lange Straße Nr. 80, dem Hrn. Hofbanquier v. Haber gegenüber, verlegt hat.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1832.

M. B. Auerbacher.

Mannheim. [Anzeige.] Ich habe eine Parthie besten russischen Lichtertalg erhalten und gebe solchen bei Abnahme ganzer Originalfässer billig ab.

Mannheim, im Febr. 1832.

Lazarus G. Dinkelspiel,
F. 2 Nr. 17.

Karlsruhe. [Anzeige.] Rechte englische Baumwolle ist angekommen bei

D. Hillb.

Mannheim. [Liqueur &c. Versteigerung.] Mittwoch, den 29. Febr., Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr, und Donnerstag, den 1. März, Morgens und Nachmittags, werden in Lit. N. 1 Nr. 1 die zur Stadtrath Gerhard'schen Verlassenschaft gehörigen feinen u. befehaltenen Liqueurs, als ungefähr 390 Bouteillen Curacao, Natasio, Eau de Noix &c., dann 300 Bout. abgelegener bester Jamaica-Rhum, ferner 250 Bout. abgelegener Arac de Batavia, 230 Bout. abgelegener Cognac, 400 Bout. Weingrät, 250 Bout. Eau de vie d'Orléans, 150 Bout. verschiedene Essenzen für Liqueurs in angemessenen Portionen von 12 bis 25 Bout., und eine Parthie feinsten Stoppfen, eine Parthie leerer Bouteillen und Krüge, eine Parthie Brandweinfässer, ovale und runde, in Eisen gebunden, eine Parthie Weinfässer von allen Größen, eine große Zitronenpresse &c. versteigert; wobei bemerkt wird, daß eine vollständige Einrichtung, Liqueurs zu fabriciren, Donnerstag, den 1. März, Nachmittags um 3 Uhr vorkommen wird.

Mannheim, den 19. Febr. 1832.

Offenburg. [Holzversteigerung.] Mittwoch, den 29. Febr., Mittags 1 Uhr, werden in dem herrschaftl. Struth- und Gefällwald (Reviere Lichtenau)

21 Holländer-Eichen und
mehrere Bauholzstämmen

versteigert.

Die Liebhaber haben sich zur bestimmten Stunde an Ort u. Stelle einzufinden, und einen sichern Bürgen und Selbstzähler beizubringen.

Offenburg, den 14. Februar 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Neveu.

Rastatt. (Holländereichenversteigerung.) Am Mittwoch, den 29. d., Vormittags 9 Uhr, werden

44 Stämme Holländereichen

aus dem Ottersdorfer Gemeindefalde im Wirthshause zum Kreuz in Ottersdorf in einer Parthie versteigert, und die Liebhaber hiezu eingeladen.

Rastatt, den 19. Februar 1832.

Großherzogl. Oberforstamt.
v. Degenfeld.

Odenheim. [Buchen und eichen Klasten und Wellenholzversteigerung.] Mittwoch, den 29. Februar, Donnerstag, Freitag und Samstag, den 1., 2. und 3. März, werden in verschiedenen Distrikten der herrschaftlichen Waldungen des Odenheimer Forstreviers nachstehende Hölzer in kleinen Loosen öffentlich versteigert:

40 1/2 Klasten buchen,
201 1/4 " gut eichen,
131 " alt eichen Scheiter u. Prügelholz,

3437 1/2 Stück buchene und

7137 1/2 " eichene Wellen und

34 Eichenstämmen zu Bau- u. Nugholz.

Die Zusammenkunft ist jeden Tag früh 9 Uhr, und zwar am ersten Tag im Forstwald am Steg bei den Neuenberger Weinbergen, an den zwei folgenden Tagen in Breilach (Distrikt Blumenhallen, auf dem Fahrweg, der von Odenheim nach Oberdöwisheim führt, und am letzten Tag, Samstag, den 3. März, im Waschlöschwald, in der Nähe des alten Eufies Odenheim.

Odenheim, den 18. Febr. 1832.

Großherzogliche Forstinspektion Odenheim.
Wahl.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Dienstag, den 28. d. M., werden zu Forbach in der Krone

1) aus dem Forbacher Gemeindefalde

159 3/4 Klasten und

2) aus dem Bernersbacher Gemeindefalde

151 1/4 Klasten buchen Scheitholz

versteigert werden, wozu sich die Liebhaber früh 10 Uhr einzufinden können.

Gernsbach, den 16. Febr. 1832.

Großherzogliches Forstamt.
v. Kettner.

Lahr. [Eichen Stammholzversteigerung.] Aus dem Dinglinger Gemeindefalde werden am Dienstag, den 28. d. M.,

18 Stamm starke Holländer und

25 " Bau- und Nugholzstücken

öffentlich versteigert.

Das Holz wird auf Verlangen durch den Ortsvorstand vorgezeigt werden.

Die Liebhaber wollen sich an gedachtem Tag, Morgens 9 Uhr, auf der Gemeindefalde in Dinglingen einzufinden.

Lahr, den 19. Febr. 1832.

Großherzogliche Revierförsterei.
Hofmann. I

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das Waldsaamenhaus, nebst Darre und den dazu gehörigen Geräthschaften, zu Friedrichsthal, wird vermöge hohen Oberforstdirektionerlasses vom 10. praes. 20. d. M.

Dienstag, den 28. d. M.,

früh um 10 Uhr, im Hause selbst, auf den Abbruch versteigert, wobei sich die Liebhaber einzufinden können.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1832.

Großherzogliche Forstverwaltung.
Ziehl.

Karlsruhe. [Buchen und eichen Stamm- und Wellenholzversteigerung.] Montag, den 27. d. M., werden in dem Forchheimer Gemeindefalde

146 Klasten buchen,

Dienstag, den 28.,

125 Stämme eichen Holländer-, Bau- und Nugholz,

und Mittwoch, den 29.,

18.000 Stück Wellen

eben da öffentlich versteigert.

Die Liebhaber wollen sich die vorgedachten Tage, früh 9 Uhr, bei dem f. g. Blockhaus in dem Forchheimer Gemeindefalde, oberhalb Bulach, einzufinden.

Karlsruhe, den 20. Febr. 1832.

Großherzogliches Forstamt Ettlingen.
v. Holzling.

Offenburg. [Weinversteigerung.] Dienstag, den 28. dieses Monats, Vormittags 9 Uhr, läßt Hr. Apotheker Hell dahier in seiner Behausung, Nr. 122 in der Hauptstraße, folgende rein gehaltene weiße Weine, gegen gleich baare Bezahlung bei der Abfassung, öffentlich und unter Ratifikation

vorbehalten bis unmittelbar nach der Versteigerung, in schiedlichen Parthien versteigern, und zwar:

60 alte Ohm 1811r Orientberger Gewächs,
100 " " 1822r do. do.
30 " " 1828r do. do.

9 " " 1825r Klingelberger Albersbacher Gewächs,
wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß die Proben unmittelbar vor der Versteigerung aufgestellt und ausgegeben werden.

Offenburg, den 16. Febr. 1832.

Aus Auftrag,

Großenbach,

Teilungskommissär.

Freiburg. (Bücher- und Kupfersticheversteigerung.) Aus der Verlassenschaft des Fürn. Karl v. Baden werden am

27. Februar d. J.,

und die darauf folgenden Tage, dessen Bibliothek, besonders reich an kostbaren Werken über Kunst, Memoiren, dann dessen ausgewählte Kupferstichsammlung und mehrere Gemälde von guten Meistern, öffentlich dahier versteigert. Kataloge sind in der Wagner'schen Buchhandlung gratis zu haben.

Freiburg im Breisgau, den 17. Febr. 1832.

Veiertheim. [Kellerverpachtung.] Die Gemeinde Veiertheim gibt bis nächsten

Samstag, den 25. d. M.,

einen neuen gewölbten Keller unter dem dortigen Rathhause auf mehrere Jahre in Pacht. Der Keller ist 30' lang, 16' breit u. 12' hoch.

Allenfallsige Liebhaber wollen sich an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr im dasigen Rathhause einfinden.

Veiertheim, den 22. Febr. 1832.

A. A. des Gerichts.

Leis, Gerichtschreiber.

Karlsruhe. [Bau-, Nutz- und Brennholzversteigerung.] Im herrschaftlichen Rittnerwald Berghäuser Reviers werden

Dienstag, den 28. d. M.,

44 1/4 Klafter Buchen,

28 3/4 " Eichen,

18 1/2 " alpen Scheiterholz,

10925 Stück Wellen und

5300 " Bohnensieden,

so dann

Mittwoch, den 29. d. M.,

7 Stamm Eichen,

11 " tannen und

10 " forlen Bau- und Nutzholz,

öffentlich versteigert werden, wozu wir die Steigerungslustigen mit dem Bemerken hiermit einladen, daß sie sich zu obgedachten zwei Tagen, jedesmal früh halb 9 Uhr, bei dem s.g. Rittnerhof einfinden können.

Karlsruhe, den 19. Februar 1832.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Obenheim. [Buchen und Eichen Klafter- und Wellenholzversteigerung.] Montag und Dienstag, den 27. und 28. d. M., werden in dem herrschaftlichen Krosesgrundwald, Reviere Kohrbach a. B.

10 1/2 Klafter Buchen,

34 1/2 " gut Eichen,

97 1/2 " alt Eichen Holz,

787 1/2 Stück Buchene und

2850 " Eichene Wellen,

ferner:

4 Eichene Klöße,

10 Eichstämmen und

30 Stück eichene Stangen,

welche zu Bau- und sonstigem Nutzholz tauglich sind, in kleinen Loosen öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber wollen sich an den obengenannten Tagen, je Morgens 9 Uhr, bei der sogenannten Freitagemühle einfinden, von wo aus man sie in den Wald führen wird.

Obenheim, den 17. Febr. 1832.

Großherzogliche Forstinspektion.

Wahl.

Karlsruhe. [Fruchtversteigerung.] Montag, den 27. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Stelle von den herrschaftlichen Fruchtverräthern auf dem Speicher zu Wörsingen ohngefähr

13 Malter Korn,

40 " Gerste,

230 " Dinkel,

neu badisch Maas,

1831r Gewächs, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zum Verkauf bestimmten Früchte auf dem herrschaftlichen Speicher des Schlosszins Wörsingen, und Muster hiervon bei diesseitiger Stelle eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 13. Febr. 1832.

Großherzogl. markgräf. badische Hauptkass.

Lyzeumstraße Nr. 7.

Offenburg. [Mundobterklärung.] Der Bürger Sebastian Eggs von Bühl ist im ersten Grade mundobt erklärt, und der Bürger Mathias Waker von da als Beisand für ihn angeordnet, ohne dessen Bewirkung er nicht rechten, Vergleiche schließen, Ansehen aufnehmen, auf Borg handeln, ablöbliche Kapitalien erheben, oder darüber Empfangscheine ausstellen, auch Güter veräußern oder verpfänden kann.

Offenburg, den 31. Jan. 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Drff.

Sinsheim. [Aufforderung.] Die Hypothek, welche Georg Lautermilch und dessen Ehefrau zu Kirchardt im November 1811 für ein von Fräulein Karoline von Dusch in Mannheim angeliehenes Kapital ad 160 fl. ausgestellt haben, ist in Verfall geraten; das Kapital nebst Zinsen und Kosten soll im Jahr 1825 abbezahlt worden seyn.

Wer an diese Hypothek einen rechtlichen Anspruch machen zu können vermeint, wird hiermit aufgefordert, sich von heute an binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, widrigenfalls die Hypothek für kraftlos erklärt werden wird.

Sinsheim, den 21. Jan. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.

Eigel.

vd. Pellissier.

Karlsruhe. (Aktiv- und Passivschuldenliquidation.) Auf Ansuchen der Wittve des verstorbenen Sattlermeisters Friedrich Dünke von hier wird

Donnerstag, den 1. März d. J.,

Vermittags 9 Uhr, auf dem Stadtamtsrevisorsbureau eine Liquidation über Forderungen und Schulden vorgenommen werden.

Es ergeht daher an die Gläubiger und Schuldner die Aufforderung, an obigem Tage ihre Forderungen dahier anzumelden, und die Schuldigkeiten um so gewisser anzuerkennen, als sonst auf erstere bei der Erbvertheilung keine Rücksicht genommen und letztere gerichtlich eingelagert werden würden.

Karlsruhe, den 18. Febr. 1832.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorsamt.

Kerler.

vd. Sexauer,

Lhl. Kommissär.

Kastatt. [Schuldenliquidation.] Gegen den Bürger und Bauern Valentin Hörig von Kuppenheim haben wir

Sont erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Freitag, den 2. März,
Vormittags 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anberaumt,
wo dessen Gläubiger ihre Forderungen, bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Masse, gehörig anzumelden und richtig zu stel-
len haben.

Rastatt, den 6. Febr. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Müller.

vd. Piura,
Aktuar.

Philippsburg. [Schuldenliquidation.] Gegen
den Bürger u. Schneidermeister Wendelin Day zu Wiesenthal haben
wir Sontprozess erkannt und zur Schuldenrichtigstellung Tag-
fahrt auf

Montag den 12. März d. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Dessen sämtliche Gläubiger werden daher aufgefordert ihre
Forderungen unter Vorlage der diesfälligen Beweisurkunden ent-
weder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte an obigem
Tag und Stunde, bei Vermeidung des Ausschlusses von gegenwär-
tiger Santvermögensmasse, auf diesseitiger Amtskanzlei zu liqui-
diren.

Philippsburg, den 8. Februar 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

vd. Thiergärtner.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger und Bauer Simon Heis von Ebersweier will mit seiner
Familie, sodann mit dem ledigen Dienstknecht Franz Zug und
der ledigen Dienstmagd Maria Anna Kast von da nach Nord-
amerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 27. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ihrem
Vermögen gestattet werden wird

Offenburg, den 14. Febr. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Der Bür-
ger und Nagelschmidt Augustin Siefert von Griesheim will
mit seiner Ehefrau Salomé geb. Adensfuß und seinen 3 Kindern
nach Nordamerika auswandern.

Wer an dieselben Ansprüche zu machen hat, soll solche

Montag, den 27. d. M.,

früh 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, ansonst
ohne Rücksicht hierauf den Auswanderern der Wegzug mit ih-
rem Vermögen gestattet werden würde.

Offenburg, den 14. Febr. 1832.
Großherzogliches Oberamt.
Orff.

Bühl. [Schuldenliquidation.] Gegen die Peter
Ernstischen Erben von Gallenbach ist Sont erkannt, und
Schuldenliquidationstagsfahrt auf

den 29. d. M.,

Vormittags 9 Uhr, angedordnet, wobei sämtliche Gläubiger
um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vor-
weisung ihrer Rechenschaftsurkunden, anzumelden und richtig zu stel-
len haben, als sie sonst von der gegenwärtigen Masse damit ab-
gewiesen werden würden.

Bühl, den 23. Jan. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Häfelin.

Offenburg. [Schuldenliquidation.] Nachstehen-
de Personen von Boelsbach, als:

Der Bürger Johann Olenfus und dessen Ehefrau Maria
Anna Schmiderer mit ihrer Familie;

der Bürger Anton Jotterst und dessen Ehefrau Anna Ma-
ria Siebert mit ihrer Familie;

die ledige Anastasia und Ursula Jotterst;

sodann

der Bürger Gregor Sucker und dessen Ehefrau Wallburga
Siebert mit ihren Familien und ihren ledigen Ge-
schwistern Heinrich Siebert, Bezonika und Maria An-
na Sucker;

der Bürger Gilbert Kramer und dessen Ehefrau Theresia

Krieg mit ihrer Familie,

der Bürger Hugo Ritter und dessen Ehefrau Anna Maria

Olenfus mit ihrer Familie

wollen nach Nordamerika auswandern.

Wer an die genannten Personen Ansprüche zu machen hat,

soll solche

Montag, den 5. März l. J.,

Morgens 8 Uhr, auf hiesiger Oberamtskanzlei anmelden, an-
sonst ohne Rücksicht darauf den Auswanderern der Wegzug mit
ihrem Vermögen gestattet werden wird.

Offenburg, den 24. Febr. 1832.
Großherzogliches Oberamt
Orff.

Zauberbischofsheim. [Vorladung.]
Sebastian Joseph Friedes von Zauberbischofsheim
und

Felix Valentin Hög von Hiffenheim,

welche beide, und zwar ersterer mit Nr. 36. der zweite mit Nr.
55 zur Konfession für 1832 pflichtig, bei der am 23. Jan. da-
hier statt gehaltenen Aushebung aber nicht erschienen sind, werden
aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, und über ihr Ausbleiben zu verantworten,
widrigens gegen sie nach dem Befehl vom 5. Okt. 1810 verfahren
werden wird.

Zauberbischofsheim, den 23. Jan. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Wach.

Bruchsal. [Erbfalladung.] Karl Musbaum
von Bruchsal, welcher sich im Jahr 1822 von Haus entfernte,
und inzwischen nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen et-
waige Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

entweder persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu
melden, und sein in 488 fl. 30 kr. bestehendes Vermögen in
Empfang zu nehmen, widrigensfalls er für verschollen erklärt,
und sein Vermögen seinen bekannten nächsten Anverwandten in
fürsorglichen Besitz überlassen werden soll.

Bruchsal, den 15. Dec. 1831.
Großherzogliches Oberamt.
Gemehl.

Ettlingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 7. auf
den 8. d. M. wurde in Böllerebach in zwei Wohnungen eines
brechen, und daraus das im Kamin hängende gedruckte Schwel-
nestisch, nach der beiläufigen Abschätzung 300 Pf., entweder,
was zum Behufe der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Ettlingen, den 17. Febr. 1832.
Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.